

Leistungsbewertungskonzept für das Fach Spanisch in der Sekundarstufe II

1. Allgemeine Grundsätze

Das folgende Konzept beruht auf den Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§ 21 bis 23), der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST, § 13 bis 17) und dem Lehrplan Spanisch für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule (S. 60-80).

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Sie stellen bereits erreichte Kompetenzen heraus, ermutigen zum Weiterlernen und sind mit Hinweisen für erfolgreiche zukünftige Lernziele, Lerninhalte und Lernstrategien verbunden.

Die Fachlehrerinnen erläutern zu Beginn des Schuljahres die Leistungsbewertung im Fach Spanisch in den Lerngruppen, um Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicherzustellen.

Das Leistungsbewertungskonzept wird regelmäßig evaluiert und ggf. überarbeitet.

2. Bereiche des Faches und Lernprogression

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den im Lehrplan ausgewiesenen Bereichen des Faches (Kapitel 2, ab S.10), es werden dabei unterschieden: „Sprache“, „Umgang mit Texten und Medien“, „Interkulturelles Lernen, soziokulturelle Themen und Inhalte“ und „Methoden und Formen des selbstständigen Lernens“. Diese Bereiche sind am übergeordneten Leitziel der „interkulturellen Handlungsfähigkeit“ ausgerichtet und werden im Sinne einer komplexen Lernsituation als integrierte Vermittlung von Sprache, Wissen und Methode verstanden.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt die kumulative Entwicklung von Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen des Faches. Das bedeutet insbesondere, dass in der Einführungsphase grundlegende und ansatzweise gebildete Kompetenzen in Qualifikationsphase in ausdifferenzierte und gefestigte Kompetenzen übergehen und die Leistungsmessung diese Progression angemessen berücksichtigt.

Die Lernprogression – und entsprechend die Leistungsbewertung – bezieht sich vor allem auf folgende Aspekte:

- Umfang und Differenziertheit in den Teilbereichen der kommunikativen Kompetenz
- Umfang, Differenziertheit und Abstraktionsgrad in den Teilbereichen der interkulturellen Kompetenz
- Umfang, Differenziertheit und Sicherheit bei der Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln
- Umfang, Differenziertheit, Abstraktionsgrad und Sicherheit in den Teilbereichen der Methodenkompetenz
- Repertoire an kooperativen und sozial integrierten Arbeitsformen
- Verständnis der Bedeutung der eigenen Urteils- und Handlungsfähigkeit

Die Leistungsprogression wird wie folgt bewertet:

Die Notenbereiche „sehr gut“ und „gut“ setzen sichere und komplexere Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen voraus.

Der Notenbereich „befriedigend“ setzt sichere, jedoch einfacher strukturierte Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen voraus.

Der Notenbereich „ausreichend“ setzt Basiskompetenzen in allen Kompetenzbereichen voraus.

Die Note „mangelhaft“ wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, d.h. Kompetenzanforderungen regelmäßig nicht entsprochen werden kann, aber ein zeitnaher Ausgleich der Mängel als möglich erachtet wird.

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

3. Beurteilungsaspekte im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“

a) „Schriftliche Leistungen“

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Klausurabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Zahl und Dauer der in der gymnasialen Oberstufe zu schreibenden Klausuren gehen aus der APO-GOST hervor.

Besonderheiten der Klausuren der Einführungsphase bei Spanisch als neu einsetzender Fremdsprache

Im ersten Lernjahr werden eher lenkende Aufgaben gestellt, die die Anwendung von sprachlichem, inhaltlichem und methodischem Wissen in einem thematischen und kommunikativen Kontext erforderlich machen. Substitutions- oder Transformationsübungen sowie Lückentexte dürfen nicht mehr als die Hälfte der Klausur ausmachen; das eigenständige Formulieren ist wesentlicher Bestandteil der Lernerfolgsüberprüfung. Lese-, Bild- oder Hörtexte können je nach unterrichtlichem Zusammenhang Grundlage der Klausur sein (vgl. Lehrplan Spanisch Sek. II, S.62 f.). Die Gewichtung der Aufgaben richtet sich in der Regel nach deren Schwierigkeitsgrad und Komplexität.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Ein Fehlerquotient ist nicht zulässig, die Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit orientiert sich an den „Angaben für das Kriterium Sprachrichtigkeit“ (siehe Anlage). Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung (in der Regel: Sprache 60 %, Inhalt 40 %).

In der Regel entsprechen bei einer schriftlichen Arbeit die Notenbereiche den folgenden prozentual erreichten Punkten:

sehr gut: 85-100%
gut: 70 - 84%

befriedigend 55 - 69%
ausreichend 40 - 54%
mangelhaft 25 - 39%
ungenügend <25%

Die Benutzung von Wörterbüchern ist in der Einführungsphase nicht vorgesehen.

Klausuren in der Qualifikationsphase

Die Klausuren in der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler auf die Abiturprüfung vorbereiten (3. und 4. Fach, Zentralabitur). Grundlage jeder Klausur ist ein den Schülern und Schülerinnen unbekannter authentischer Text (Lese-, Bild- oder Hörtext bzw. Kombination von zwei Textarten). Zu dem vorgelegten Text bearbeiten sie verschiedene Teilaufgaben, bei denen sie selbst Texte aus den Bereichen Informationsaufnahme (AFB I), Informationsverarbeitung (AFB II) und Informationsbewertung (AFB III) produzieren. Diese Texte können explizit analytischer (analytisch-interpretatorischer) oder implizit analytischer (produktionsorientiert-kreativer) Natur sein (vgl. Lehrplan Spanisch Sek II, S.63 ff.) Die Aufgabenstellung erfolgt unter Verwendung der für das Zentralabitur in NRW ausgegebenen Operatoren.

Die drei Anforderungsbereiche sollen sukzessive berücksichtigt werden, im ersten Jahr der Qualifikationsphase soll die zweistündige Klausur nur aus zwei Aufgaben bestehen.

Die erste Klausur der Qualifikationsphase enthält anteilig Aufgaben, die die Grammatikkenntnisse der Schülerinnen und Schüler überprüfen, dadurch reduziert sich der Umfang der zu stellenden analytischen Aufgaben, d.h. es wird nur Anforderungsbereich I (resumen) abgefragt. Ansonsten gilt:

- 1. Jahr der Qualifikationsphase, 1. Halbjahr: resumen (AFB I) + comentario (AFB III)

- 1. Jahr der Qualifikationsphase, 2. Halbjahr: resumen (AFB I) + análisis (AFB II)

Erst im zweiten Jahr der Qualifikationsphase, im Rahmen der nun dreistündigen Klausur, sollen alle drei textanalytischen Teilfertigkeiten in den Aufgabenstellungen gefordert werden. Im ersten Halbjahr des zweiten Jahres der Qualifikationsphase soll einmal der Schwerpunkt auf der Sachtextanalyse, einmal der Schwerpunkt auf der Analyse eines literarischen Textes liegen. Im Rahmen der Vorabiturklausur haben die Schülerinnen und Schüler die Wahl zwischen einem fiktionalen und einem nicht-fiktionalen Text.

Zur Markierung der Fehlerart sind die Bezeichnungen der Richtlinien und Lehrpläne Sek II Gymnasium / Gesamtschule für das Fach Spanisch zu verwenden (siehe Richtlinien S. 68 ff.)

Bei der Bewertung der Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die

Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Ein Fehlerquotient ist nicht zulässig, die Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit orientiert sich an den „Angaben für das Kriterium Sprachrichtigkeit“ (siehe Anlage). Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung (in der Regel: Sprache 60 %, Inhalt 40 %).

In Anlehnung an die schriftliche Abiturprüfung werden die erbrachten Leistungen in der Regel durch Punkte (Erwartungshorizont) gewichtet. Die Summe der Punkte führt zur abschließenden Note (siehe Anlage; Punkteraster 1. Jahr der Qualifikationsphase/100 Punkte, Punkteraster 2. Jahr der Qualifikationsphase / 150 Punkte).

Den Schülerinnen und Schülern steht ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

b) „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Hierzu gehören:

- Regelmäßige Beiträge zum Unterricht: Sie bilden den wichtigsten Teilbereich der o.a. Leistungsbewertung. Zu ihnen gehören die verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, kommunikatives Handeln, die schriftliche und insbesondere die mündliche Sprachproduktion, individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit. Erfasst werden hierbei durch eine kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht die Qualität und die Kontinuität (nicht die reine Quantität) der Beiträge im Unterrichtszusammenhang.
- Punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches:
Gemeint sind kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase.
Sie dauern maximal 20 Minuten und umfassen höchstens den in den vergangenen vier Unterrichtsstunden vermittelten Stoff. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres über diese Überprüfungen umfassend informiert (Art, Bewertungskriterien).
- Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben: Diese sind in der Regel fakultativ und umfassen z.B. Referate oder andere mediengestützte Präsentationen. Sie werden in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit mit hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres über die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien informiert.

3. Anlagen

Orientierungsangaben für das Kriterium Sprachrichtigkeit

1. Orthographie

| 0 Punkte | 1 - 2 Punkte | 3 - 4 Punkte | 5 - 6 Punkte |
|--|---|---|--|
| In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Rechtschreibung feststellbar. Die falschen Schreibungen erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse. | Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen die Rechtschreib-normen, Rechtschreib-fehler beeinträchtigen z.T. das Lesen und Verstehen. | Es sind durchaus Rechtschreibfehler feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend ohne Verstoß gegen die Rechtschreibnorm. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Rechtschreibfehler nicht wesentlich beeinträchtigt. | Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Rechtschreibnormen. Wenn Rechtschreibfehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d.h. sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin. |
| Maximal erreichbare Punktzahl: 6 | | | |

2. Grammatik

| 0 - 1 Punkte | 2 - 5 Punkte | 6 - 9 Punkte | 10 - 12 Punkte |
|--|--|--|--|
| In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse. | Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Grammatikfehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen. | Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend fehlerfrei. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert. | Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Regeln der Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass der Schüler/die Schülerin Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen. |
| Maximal erreichbare Punktzahl: 12 | | | |

3. Wortschatz

| 0 - 1 Punkte | 2 - 5 Punkte | 6 - 9 Punkte | 10 - 12 Punkte |
|--|---|---|--|
| In nahezu jedem Satz sind Schwächen im korrekten und angemessenen Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse. | Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Fehler beim Wortgebrauch beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen. | Vereinzelt ist eine falsche bzw. nicht angemessene Wortwahl feststellbar. Einzelne Abschnitte bzw. Textpassagen sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen. | Der Wortgebrauch (Struktur- und Inhaltswörter) ist über den gesamten Text hinweg korrekt und treffend. |
| Maximal erreichbare Punktzahl: 12 | | | |

Punkteraster 1. Jahr Qualifikationsphase / 100 Punkte

| Note | Punkte | Erreichte Punktzahl |
|--------------------|---------------|----------------------------|
| sehr gut plus | 15 | 100-96 |
| sehr gut | 14 | 95 – 92 |
| sehr gut minus | 13 | 91 – 88 |
| gut plus | 12 | 87 – 84 |
| gut | 11 | 83 – 79 |
| gut minus | 10 | 78 – 75 |
| befriedigend plus | 9 | 74 – 70 |
| befriedigend | 8 | 69 – 65 |
| befriedigend minus | 7 | 64 – 60 |
| ausreichend plus | 6 | 59 – 55 |
| ausreichend | 5 | 54 – 50 |
| ausreichend minus | 4 | 49 – 45 |
| mangelhaft plus | 3 | 44 – 40 |
| mangelhaft | 2 | 39 - 35 |
| mangelhaft minus | 1 | 34 - 30 |
| ungenügend | 0 | 29 - 0 |

Punkteraster 2. Jahr Qualifikationsphase / 150 Punkte

| Note | Punkte | Erreichte Punktzahl |
|--------------------|---------------|----------------------------|
| sehr gut plus | 15 | 150 - 143 |
| sehr gut | 14 | 142 - 135 |
| sehr gut minus | 13 | 134 - 128 |
| gut plus | 12 | 127 - 120 |
| gut | 11 | 119 - 113 |
| gut minus | 10 | 112 - 105 |
| befriedigend plus | 9 | 104 - 98 |
| befriedigend | 8 | 97 - 90 |
| befriedigend minus | 7 | 89 - 83 |
| ausreichend plus | 6 | 82 - 75 |
| ausreichend | 5 | 74 - 68 |
| ausreichend minus | 4 | 67 - 58 |
| mangelhaft plus | 3 | 57 - 49 |
| mangelhaft | 2 | 48 - 40 |
| mangelhaft minus | 1 | 39 - 30 |
| ungenügend | 0 | 29 - 0 |